



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



21. September 2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
I B 1 - 2000 - 16/2016

Tober, Udo  
Fax 0211 4972-1211  
Udo.Tober@fm.nrw.de

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23./24.  
September 2015;  
Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der  
CDU-Fraktion, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL**

**Schriftliche Stellungnahme zu den benannten Themenkomplexen / ge-  
stellten Fragen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner  
Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom  
heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder dieses  
Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-1217  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee





**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23./24.  
September 2015;**  
**Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der  
CDU-Fraktion, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL**

**Schriftliche Stellungnahme zu den benannten Themenkomplexen / ge-  
stellten Fragen**

**Allgemeines – Haushaltsgesetz - Einzelplan 20**

1. Tabellarische Darstellung, wie sich die Zuführungen zum Versorgungsfonds seit 2006 bis 2014 im Ist entwickelt haben und wie sich die Zuführungen nach der bisherigen Finanzplanung 2014 bis 2018 des Landes bis 2018 im Soll entwickeln würden.

**Antwort:**

Die im Zeitraum 2006 – 2014 erfolgten Zuführungen zum Versorgungsfonds sind in den Erläuterungen zu der Haushaltsstelle bei Kapitel 20 020 Titel 919 10 aufgeführt und stellen sich wie folgt dar:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Ist in EUR</u>
2006	16.133.500
2007	46.546.000
2008	80.941.610
2009	128.598.106
2010	189.014.966
2011	228.929.387
2012	253.999.999
2013	865.000.000
2014	510.358.832
Summe	2.319.522.400

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-1217  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

Im Zeitraum 2015 bis 2018 waren im Haushaltsplan 2015 und im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018 folgende Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds vorgesehen:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Soll in EUR</u>
2015	533.000.000
2016	680.000.000
2017	790.000.010
2018	900.000.000

2. Schriftliche Darstellung der Entwicklung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen bis 2040 für die Beamtinnen und Beamten, die vor dem 1.1.2006 eingestellt wurden bzw. für die Beamtinnen und Beamten, die nach dem 1.1.2006 eingestellt wurden.

**Antwort:**

In der Anlage 1 ist die Barwertentwicklung für sämtliche Beamtinnen und Beamte dargestellt. Die gewünschte Aufteilung ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Hierzu wäre eine aufwendige Auswertung durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW und das Landesamt für Besoldung und Versorgung erforderlich. Der Ermittlung der Barwerte liegt die aktuellste Modellrechnung „Alterslastprognose 2011“ zu Grunde.

3. Schriftliche Aufstellung über die Globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben in allen Einzelplänen und in der Summe im Haushalt 2016 und in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 (absolut, titelscharf und in Relation zum Haushaltsvolumen).

**Antwort:**

Die erbetene Aufstellung über die Globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben in allen Einzelplänen ist in den Anlagen 2 und 3 enthalten.

4. Schriftliche Aufschlüsselung der Einsparungen im Haushaltsentwurf 2016. Welche konkreten Ergebnisse des Effizienzteams sind in die Haushaltsaufstellung und die MFP eingeflossen und in welcher Höhe? Welche Einsparungen gehen auf konkrete Vorschläge des Effizienzteams zurück? Ergeben sich die Einsparungen gegenüber dem Haushalt 2015, dem Eckwertebeschluss oder der MFP?

**Antwort:**

Der Haushaltsplanentwurf 2016 sieht Einsparungen in Höhe von rund 1,4 Mrd. EUR vor, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **Besoldungsanpassung:** Im Jahr 2016 wird die Anpassung der linearen Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2015 gegenüber der Tarifierhöhung erst fünf Monate später erfolgen. Das führt zu Einsparungen von rd. 175 Mio. Euro. Die Etablierung sich jährlich wiederholender zeitlicher Verschiebungen bei der Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge führt faktisch zu einer nennenswerten strukturellen Einsparung.
- Die Einsparungen aus der Besoldungsrunde 2013/2014 wirken mit 220 Mio. EUR strukturell nach 2016 fort.
- Die mit dem Haushalt 2013 vorgenommenen Kürzung bei den landeseigenen Förderprogrammen wirken fort und führen zu Einsparungen von 145 Mio. EUR
- Durch Einsparungen bei den Landesbetrieben, die Reduzierung des Mietausgabenzuwachses, die Fusion der OFD, die Reduzierung von Kofinanzierungsanteilen bei EU-Förderprogrammen werden insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 49 Mio. EUR erzielt (Einzelheiten s. Abschlussbericht Effizienzteam)
- Globalen Minderausgaben in Höhe von rd. 806 Mio. Euro, die im Haushaltsvollzug von den Ressorts erwirtschaftet werden müssen.

Das Effizienzteam hat eine Vielzahl von Projekten initiiert, die in den Haushalts- und Finanzplanungen bereits zu strukturellen Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe geführt haben. Gegenüber den Einsparungen im Haushaltsplanentwurf 2015 in Höhe von 173,8 Mio. Euro weist der Haushaltsplanentwurf 2016 durch zusätzliche Einsparungen in Höhe von rd. 20,5 Mio. Euro ein Einsparvolumen von insgesamt 194,3 Mio. Euro auf.

#### Effizienzteam: Übersicht über bisherige Einsparungen ab 2014

	<b>ab 2014 Mio. Euro</b>	<b>ab 2015 Mio. Euro</b>	<b>ab 2016 Mio. Euro</b>	<b>ab 2017 Mio. Euro</b>	<b>ab 2018 Mio. Euro</b>
Landeseigene Förderprogramme: Kürzungen und Darlehensumstellungen	145	145	145	145	145
EU-Förderprogramme: Umstellung der Kofinanzierung		4,8	4,8	4,8	4,8
Schulverwaltung (Prüfungsämter)		0,4	0,6	1,0	1,3
BLB		6,0	12,0	18,0	18,0
Straßen.NRW		5,7	7,1	10,0	10,0
Geologischer Dienst		0,4	0,4	0,9	0,9
LB Mess- und		0,7	0,7	0,7	0,7

	ab 2014 Mio. Euro	ab 2015 Mio. Euro	ab 2016 Mio. Euro	ab 2017 Mio. Euro	ab 2018 Mio. Euro
Eichwesen					
Materialprüfungsamt		0,2	0,4	0,4	0,4
LB Wald und Holz		2,4	3,9	5,2	5,2
IT.NRW		1,0	9,4	17,8	17,8
OFD-Fusion	6,0	7,2	10,0	10,0	10,0
<b>Summe</b>	<b>151,0</b>	<b>173,8</b>	<b>194,3</b>	<b>213,8</b>	<b>214,1</b>

Die wesentlichen zusätzlichen Einsparungen in 2016 betreffen die Landesgesellschaften und die Fusion der Oberfinanzdirektionen.

Landesgesellschaften:

Obwohl alle Landesgesellschaften in der Vergangenheit umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt hatten, konnten erhebliche Einsparpotenziale identifiziert werden. Gegenüber 2015 wächst der strukturelle Einsparbetrag von 16,4 Mio. Euro in 2016 um 17,5 Mio. Euro auf insgesamt 33,9 Mio. Euro an. Er wird in 2018 53,0 Mio. Euro betragen.

OFD-Fusion:

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 werden die restlichen 24 kw-Vemerke (kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland) durch Abbau von 9 Planstellen des höheren Dienstes und 15 Planstellen des gehobenen Dienstes realisiert. Die Realisierung des Stellenabbaus erbringt im Haushaltsplanentwurf 2016 den größten Anteil an den Gesamteinsparungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro.

5. Schriftliche Aufschlüsselung der Umstellungen auf Darlehensförderungen im Haushaltsentwurf 2016 und Darstellung, wie die zukünftige Förderung konkret erfolgen wird. Welche Mittel werden zur Unterlegung der Darlehensgewährung bereitgestellt?

**Antwort:**

Auf Anregung des Effizienzteams sind im Bereich Förderprogramme neben Kürzungen von rd. 100 Mio. Euro weitere 45 Mio. Euro durch Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung ab 2013 bzw. 2014 dauerhaft und damit auch 2016 eingespart worden.

Die Umstellung auf Darlehen bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Studentische Wohnraumförderung
- Nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen

- Private Baudenkmalpflege
- Darlehensumstellung Kraft-Wärme-Kopplung
- Hochwasserschutz
- Investive Förderung von Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen

Für diese Programme werden keine finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt benötigt.

6. Wir bitten um schriftliche Darstellung der Präventionsrendite im Haushaltsentwurf 2016 und in der MFP. Wird die Präventionsrendite an anderer Stelle im Haushaltsentwurf erneut investiert? Wenn nein, wo finden sich die Mittel?

**Antwort:**

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 wurden insgesamt 500 Lehrerstellen als Präventionsrendite abgesetzt. Diesen Lehrerstellen steht im Endausbau ein Einsparvolumen von 25 Mio. Euro jährlich gegenüber. Da es sich um strukturelle Einsparungen handelte, wurden sie bei der Bemessung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 05 mindernd berücksichtigt, so dass sich neue Freiräume im Bildungsetat ergeben haben.

Weitere Präventionsrenditen in Form von Einsparungen oder vermiedenen sozialen Folgekosten zeichnen sich im Strafvollzug ab. Die jährlichen Gesamtkosten für den Strafvollzug junger Menschen im Alter unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2014 um fast 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und lagen mit 101 Millionen Euro auf demselben Niveau wie im Jahr 2010. Diese Kostenstabilität war nur zu erreichen, weil die Zahl der Strafgefangenen unter 25 Jahren (Jugend- und Freiheitsstrafe) im Zeitraum 2010 -2014 um 17 Prozent von 2.632 auf 2.173 Personen zurückgegangen ist. Wäre die Anzahl strafgefängerter Personen dieser Altersgruppe konstant geblieben, hätten sich die Gesamtkosten allein im Jahr 2014 auf 123 Millionen Euro belaufen. Über den gesamten Zeitraum von 2011 bis 2014 wären bei gleichbleibender Anzahl von Strafgefangenen unter 25 Jahren Mehrkosten von 33 Millionen Euro entstanden. Insoweit sind soziale Folgekosten in dieser Höhe vermieden worden (siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3698, Drucksache 16/9614).

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 3677, 3699 und 3700 mit den Drs. 16/9649, 16/9625 und 16/9626 verwiesen.

7. Wir bitten die Landesregierung um schriftliche Darstellung, wie sich der Zinssatz, mit dem sich das Land am Kapitalmarkt refinanziert, für Tagesgeld, Monatsgeld und Anleihen seit Januar 2015 entwickelt hat.

**Antwort:**

Aufstellung der gewichteten Zinssätze der im Jahr 2015 bisher aufgenommenen Kassenkredite:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	-0,10	-0,11	-0,14	-0,17	-0,17	-0,17	-0,17	-0,18

Das Land refinanziert sich nicht auf der Basis von Monatsgeldern. Zur Information sind die durchschnittlichen Marktzinssätze für einmonatige Kreditaufnahmen im Interbankenhandel angegeben.

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	0,01	-0,01	-0,04	-0,04	-0,07	-0,08	-0,08	-0,08

Aufstellung der gewichteten Zinssätze der im Jahr 2015 bisher aufgenommenen Haushaltskredite (Schuldscheine und Anleihen):

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	0,74	0,33	0,63	0,35	0,17	1,42	0,29	0,75

**BLB**

1. Vor dem Hintergrund der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Nimmt die Landesregierung die Auswirkungen der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse auf den BLB NRW nicht ernst?“ (Drucksache 16/9053) stellt sich die Frage, wie die konkreten Investitionsplanungen zur Abwicklung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms und des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms aussehen und wie sich die Wirtschaftsplanung des BLB vor dem Hintergrund der Anforderungen der Schuldenbremse darstellt. Hierzu bitten wir die Landesregierung um eine umfassende schriftliche Darstellung.

**Antwort:**

Die von der Landesregierung beschlossenen Programme zur Justizvollzugsmodernisierung und zur Hochschulbaukonsolidierung befinden sich noch in einem frühen Umsetzungsstadium.

Für die vier im Rahmen des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms betroffenen Justizvollzugsanstalten (Iserlohn, Köln, Münster und Willich I) liegen noch keine abschließenden Planungen zur baulichen und zeitlichen Umsetzung der Einzelmaßnahmen mit einer darauf aufbauenden Kostenermittlung vor. Ohne diese Daten zu dem konkreten Zeitraum



und zu den konkreten Kosten der einzelnen Baumaßnahme des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms kann eine konkrete Investitions- und Wirtschaftsplanung auf Seiten des BLB NRW zur Abwicklung des Gesamtprogramms noch nicht erstellt werden.

Nichts anderes gilt im Hinblick auf das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm, dessen mögliche Einzelmaßnahmen ebenfalls noch nicht in der für konkrete Investitionsplanungen erforderlichen Tiefe durchgeplant sind.

Im Übrigen ist der Mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen, dass die Landesregierung die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse ernst nimmt und bereits für 2019 eine Tilgung der Landesschulden plant.

2. Im Einzelplan 20 020 Titelgruppe 75 werden 30 Mio. € für Baumaßnahmen sowie eine VE über 150 Mio. € angesetzt. Wir bitten um eine schriftliche Aufschlüsselung der geplanten Baumaßnahmen und um Vorlage der Bau- und Mietliste im Nachgang zum Haushalt 2015.

**Antwort:**

Die im Rahmen der Bau- und Mietliste 2015 durchzuführenden Maßnahmen sind in der beigefügten Anlage 4 im Einzelnen aufgeführt.

3. Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema Flächenmanagement und Mietausgabencontrolling.

**Antwort:**

Im Rahmen des Flächenmanagements hat die Landesregierung mit Beschluss vom 25. August 2015 den „Grundsatzentscheid der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung“ (vormalige Bezeichnung: „Unterbringungsrichtlinie“) gebilligt.

Das Ergebnis ist zum einen eine Kodifizierung bewährter Verfahrensabläufe bei der Feststellung von Raumbedarf sowie der haushälterischen Bedarfsumsetzung. Weiteres Kernelement ist die Begrenzung des Verbrauchs von Büroraum in künftigen Anmietungen. Schließlich wird ein regelmäßiges Controlling über die Flächenverbräuche und Unterbringungskosten festgeschrieben.

Der Beschluss sieht in einem nächsten Schritt das förmliche Beteiligungsverfahren nach dem LPVG und dem SGB IX (Personal- und Schwerbehindertenvertretung) sowie die Anhörung des Landesrechnungshofes gem. § 103 Abs. 1 LHO vor. Diese Verfahren wurden eingeleitet.

## Personal

1. Wir bitten um schriftliche Darstellung der Personalausgaben in den Jahren 2010 bis 2014 im Soll und Ist und um schriftliche Darstellung der Personalausgaben in den Jahren 2015 bis 2019 im Soll (einschließlich Nachträge). Außerdem bitten wir um schriftliche Darstellung der prozentualen Steigerungsraten.

### Antwort:

Die Personalausgaben der Jahre 2010 bis 2014 im Soll und Ist mit Steigerungsraten sind der Anlage 5 zu entnehmen. Die Personalausgaben der Jahre 2015 bis 2019 im Soll sind aufgegliedert nach Obergruppen in der Anlage 6 dargestellt. Sie beinhaltet neben den Steigerungen (absolut und prozentual) auch Erläuterungen der wichtigsten Positionen.

2. Wir bitten um schriftliche Darstellung, in welcher Höhe die Globale Minderausgabe im Haushaltsvollzug 2014 durch Minderausgaben im Bereich Personal erbracht wurde.

### Antwort:

Aus dem Entwurf zur Haushaltsrechnung 2014 (Fertigstellung voraussichtlich Dezember 2015) lassen sich auf der Basis des derzeitigen Bearbeitungsstandes noch keine belastbaren Zahlen zu den, nach Berücksichtigung sämtlicher Deckungen, Verstärkungen und etwaiger Restbildungen, verbleibenden Minderausgaben bei den Personalausgaben und den übrigen Ausgaben ableiten.

Nach dem derzeitigen Stand übersteigen die verbleibenden Minderausgaben in allen Hauptgruppen in 2014 insgesamt die veranschlagte Globale Minderausgabe (Kapitel 20 020 Titel 972 00) von 719,6 Mio. Euro, die somit erwirtschaftet wurde. Eine ausgabenspezifische Zuordnung bezüglich der Erwirtschaftung wird nicht vorgenommen.

3. Wir bitten um schriftliche Darstellung, in welcher Höhe im Haushaltsentwurf 2016 und in der Mittelfristigen Finanzplanung in den Personalausgaben des Landes Vorsorge für Steigerungen der Besoldung, Versorgung und Beihilfe enthalten sind. Welche Steigerung der Personalausgaben legt die Landesregierung in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2016 bis 2019 gegenüber dem Ist 2014 bzw. dem Soll 2015 zu Grunde?

### Antwort:

Die Steigerungen gegenüber dem Soll sind der Anlage 6 zu Ziffer 1 zu entnehmen.

Steigerungen gegenüber dem Ist:

Die Versorgungsausgaben für 2016 ergeben sich aus der Jahreshochrechnung auf der Basis des Rechnungsergebnisses des Monats Januar 2015 zuzüglich der linearen Erhöhung für 2015, der anteiligen linearen Erhöhung für 2016 ab 01.08.2016 sowie der jeweiligen Steigerungsraten für 2015 und für 2016 aufgrund der Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen grundsätzlich auf der Basis der Modellrechnung Alterslast. Damit sind auch die Erhöhungen der Versorgungsbezüge aufgrund der Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze 2013/2014 in diesen Ansätzen enthalten.

Die Versorgungsausgaben für 2017 bis 2019 errechnen sich aus den Sollansätzen für 2016 zuzüglich des Basiseffektes der linearen Erhöhung 2016 und der Steigerungsraten für 2017 bis 2019 aufgrund der Zunahme der Versorgungsempfänger/-innen.

Die Haushaltsansätze der Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind basierend auf dem Ist 2014 wie folgt ermittelt worden:

Gruppe 441: + 5 v.H.

Gruppe 443: + 6 v.H.

Gruppe 446: + 14 v.H.

Basierend auf dem Soll 2016 sind sie in 2017 bis 2019 jährlich wie folgt fortgeschrieben worden:

Gruppe 441: + 2,5 v. H.

Gruppe 443: + 3 v. H.

Gruppe 446: + 7 v. H.

4. Wir bitten um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema Beihilfebearbeitung, insbesondere um Darstellung der aktuellen Bearbeitungszeiten.

**Antwort:**

Es ist im Kalenderjahr 2015 gelungen, die Bearbeitungszeiten im LBV in einem akzeptablen Zeitraum zu stabilisieren. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit innerhalb der ersten 7 Kalendermonate betrug 14 Tage. Das wurde durch eine verstärkte IT-Unterstützung, organisatorische Maßnahmen im LBV und die Einrichtung von zusätzlichen Stellen erreicht.

Im Bereich Beihilfe ist jedoch mit unverändert steigenden Antragszahlen zu rechnen. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem stetigen Anstieg der Versorgungsempfänger/-innen um rd. 7.000 Fälle jährlich zu rechnen.

Das – und ein geändertes Antragsverhalten – führen zu einem Anstieg der Antragszahlen in der Beihilfe um 40.000 bis 50.000 Anträge pro Jahr. Zum Vergleich: 2013 wurden rund 936.000 Beihilfebescheide erteilt, 2014 waren es 1.176.000 Beihilfebescheide.

Diesem Aufgabenzuwachs in den Bereichen Beihilfe und Versorgung ist im HH-Entwurf 2016 durch die Einrichtung von 50 neuen Stellen im Kapitel 12 200 Rechnung getragen.

5. Wir bitten um schriftliche Darstellung, welchen Stellenbestand die Landesregierung im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung jeweils nach Jahren aufgliedert zu Grunde legt?

**Antwort:**

Die Personalausgabenansätze der Gruppen 422 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten) und 428 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) werden in der Mittelfristigen Finanzplanung – ausgehend von den Haushaltsansätzen 2016 – unter Berücksichtigung der feststehenden Stellenbestandsveränderungen ermittelt. Damit kann jeder einzelne Personalausgabentitel der oben genannten Gruppen Stellenveränderungen beinhalten. Eine zusammengefasste Auswertung der berücksichtigten Stellenveränderungen liegt nicht vor.

6. Lt. mehrfachen Ankündigungen der Landesregierung sollen in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils strukturell 160 Mio. Euro beim Personal eingespart werden. Mit welchen Maßnahmen unterlegt die Landesregierung ihr Einsparziel? In welchen Haushaltstiteln sind diese Einsparungen für 2016 zu finden? Wir bitten um schriftliche Darstellung.

**Antwort:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. November 2014 trug die Landesregierung den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs Rechnung, der das ursprüngliche Anpassungsgesetz verworfen hatte, mit dem eine strukturelle Einsparung von 700 Mio. Euro erzielt werden sollte. Durch die Anpassung im neuen Gesetz hatte sich das ursprüngliche, dauerhafte strukturelle Einsparvolumen auf 220 Mio. Euro reduziert. Zur Einhaltung der in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Nettoneuverschuldung hat die Landesregierung deshalb entschieden, in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils 160 Mio. Euro im Personalbereich einzusparen. Es war das erklärte Ziel, im Finanzplanungsjahr 2017 den bisher geplanten Wert der Nettoneuverschuldung wieder zu erreichen. Der in der Finanzplanung 2014 bis 2018 für das Planungsjahr angegebene Wert belief sich für die Nettoneuverschuldung auf 1,3 Mrd. Euro. Der Zielvorgabe entsprechend wird der Wert in der aktuellen Finanzplanung mit 1,27 Mrd. Euro wieder erreicht.

Dazu haben die nachfolgenden Maßnahmen wesentlich beigetragen. Im Jahr 2015 wurde die erste Einsparrate von 160 Mio. Euro in der Form erbracht, dass der Verstärkungstitel für Personalausgaben um 160 Mio. Euro reduziert worden ist. Darüber hinaus werden aufgrund der zeitlichen Verschiebung der linearen Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2015 gegenüber der Tarifierhöhung um drei Monate weitere rd. 91 Mio. Euro eingespart. In 2016 wird die Anpassung erst fünf Monate später erfolgen. Das führt zu weiteren Einsparungen von rd. 175 Mio. Euro, davon rd. 100 Mio. Euro bei den Besoldungstiteln der Gruppe 422, ca. 12 Mio. Euro bei den in Titeln der Hauptgruppe 6 enthaltenen Besoldungsbezügen (Hochschulen, Universitätskliniken, Landesbetriebe und Sondervermögen) und ca. 63 Mio. Euro bei den Versorgungsbezügen. Auch in 2017 wird das Tarifergebnis zeitverzögert weitergegeben. Mit den Gewerkschaften wurde eine Verschiebung um drei Monate vereinbart, die erneut eine spürbare Entlastung für den Landeshaushalt bringen wird.

Der in den Entwürfen zu den Haushaltsgesetzen 2014 und 2015 vorgenommene Abbau von insgesamt rd. 3.100 Stellen führt zu einer dauerhaften Einsparung im Landeshaushalt in Höhe von 155 Mio. Euro. Das gilt unabhängig davon, dass aufgrund geänderter tatsächlicher und politischer Rahmenbedingungen eine gegenläufige Anpassung der Stellenzahlen notwendig geworden ist. Insbesondere in Bereichen der Inneren Sicherheit sowie der Flüchtlings- und Asylproblematik war die Einrichtung neuer Stellen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung unumgänglich.

Weitergehende strukturelle Einsparungen sind derzeit aufgrund der allgemeinen Entwicklung weder geplant noch erforderlich zur Erreichung der im Hinblick auf 2020 mittelfristigen Finanzplanungsziele. Hier gilt, dass Sparen nach Auffassung der Landesregierung kein Selbstzweck ist.

Die nachfolgenden beiden Themenkomplexe werden in separaten Vorlagen beantwortet.

### **Umsetzung des Europäischen Investitionsplans in Nordrhein-Westfalen**

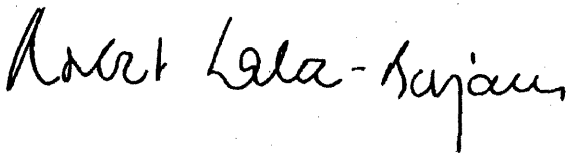
Anknüpfend an die Vorlage 16/3016 vom 15. Juni 2015 sowie die bei der Reise des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse (vgl. Anlagen) bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zur konkreten Umsetzung des Europäischen Investitionsplans in Nordrhein-

Westfalen. Insbesondere bitten wir um Darstellung, welche Projekte nach welchen Kriterien gefördert werden sollen.

Seite 12 von 12

### **Kunstwerke in Landesbetrieben und Sondervermögen**

Anknüpfend an die letzte Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und den Ausführungen des Finanzministers bitten wir um eine schriftliche Übersicht über die Kunstwerke in Landesbetrieben bzw. beim BLB NRW.

— 

Dr. Norbert Walter-Borjans

## Anlage zu Ziffer 2 (Allgemeines - Haushaltsgesetz - Einzelplan 20)

## Barwertberechnung

Jahr	Versorgungsbezüge	Barwert	Barwertentwicklung
	- in Mio Euro -		
2016	6.175	6.175	6.175
2017	6.329	6.175	12.350
2018	6.466	6.154	18.504
2019	6.582	6.112	24.616
2020	6.669	6.042	30.658
2021	6.730	5.948	36.606
2022	6.776	5.843	42.449
2023	6.811	5.730	48.179
2024	6.837	5.612	53.791
2025	6.855	5.489	59.280
2026	6.856	5.356	64.636
2027	6.833	5.208	69.844
2028	6.799	5.055	74.899
2029	6.766	4.908	79.807
2030	6.733	4.765	84.571
2031	6.707	4.631	89.202
2032	6.686	4.504	93.706
2033	6.671	4.384	98.090
2034	6.662	4.271	102.361
2035	6.656	4.163	106.525
2036	6.664	4.067	110.592
2037	6.671	3.972	114.564
2038	6.681	3.881	118.444
2039	6.704	3.799	122.243
2040	6.739	3.726	125.969
<b>Summe 2016 bis 2040</b>	<b>167.056</b>	<b>125.969</b>	

Stand:

Modellrechnung 2011

lineare Erhöhung:

0,00%

Effektivzinssatz:

2,50%

**Globale Mehreinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2016  
und in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2019**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
			- in EUR -			
20 020	371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	408.000	0	0	0
20 020	371 20	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen	300.000.000	300.000.000	300.000.000	300.000.000
Summe			300.408.000	300.000.000	300.000.000	300.000.000



**Globale Minderausgaben im Haushaltsentwurf 2016  
und der Mittelfristigen Finanzplanung**

Haushaltsstelle				Ansatz 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Epl	Kap	Grp	Zn	- in EUR -			
01	010	972	00	- 40 000	- 40 000	- 40 000	- 40 000
<b>Summe Epl. 01</b>				- 40 000	- 40 000	- 40 000	- 40 000
02	020	549	00	- 492 600	- 492 600	- 492 600	- 492 600
02	020	972	10	-1 366 200	-1 366 200	-1 366 200	-1 366 200
02	020	972	20	- 280 600	- 280 600	- 280 600	- 280 600
<b>Summe Epl. 02</b>				-2 139 400	-2 139 400	-2 139 400	-2 139 400
03	020	462	15	--	--	--	--
03	020	972	10	-30 037 300	-30 037 300	-30 037 300	-30 037 300
03	310	549	70	--	--	--	--
03	310	549	71	--	--	--	--
03	310	549	74	--	--	--	--
03	310	549	75	--	--	--	--
03	310	462	81	--	--	--	--
03	310	549	81	--	--	--	--
<b>Summe Epl. 03</b>				-30 037 300	-30 037 300	-30 037 300	-30 037 300
04	020	462	15	- 420 000	- 507 500	- 875 000	- 875 000
04	020	972	10	-14 093 400	-14 093 400	-14 093 400	-14 093 400
04	210	972	63	--	-1 905 300	-4 177 000	-6 082 300
<b>Summe Epl. 04</b>				-14 513 400	-16 506 200	-19 145 400	-21 050 700
05	020	549	00	-11 405 700	-11 405 700	-11 405 700	-11 405 700
05	020	972	00	-11 373 900	-10 985 400	-10 657 400	-10 401 400
<b>Summe Epl. 05</b>				-22 779 600	-22 391 100	-22 063 100	-21 807 100
06	020	462	10	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900
06	020	462	16	--	--	--	--
06	020	972	00	-10 059 000	-10 059 000	-10 059 000	-10 059 000
06	020	972	10	-5 083 500	-5 083 500	-5 083 500	-5 083 500
06	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
<b>Summe Epl. 06</b>				-17 914 400	-17 914 400	-17 914 400	-17 914 400
07	020	462	16	--	--	--	--
07	020	549	10	--	--	--	--
07	020	972	00	-31 732 500	-31 732 500	-31 732 500	-31 732 500
<b>Summe Epl. 07</b>				-31 732 500	-31 732 500	-31 732 500	-31 732 500

### Anlage 3

Haushaltsstelle				Ansatz 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Epl	Kap	Grp	Zn	- in EUR -			
09	020	549	10	-1 575 900	-1 575 900	-1 575 900	-1 575 900
09	020	972	20	-5 529 100	-2 671 100	-2 671 100	-2 671 100
09	020	972	30	-8 558 500	-8 558 500	-8 558 500	-8 558 500
09	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
<b>Summe Epl. 09</b>				<b>-16 288 500</b>	<b>-13 430 500</b>	<b>-13 430 500</b>	<b>-13 430 500</b>
10	020	462	15	--	--	--	--
10	020	462	16	--	--	--	--
10	020	549	30	-5 389 100	-5 389 100	-5 389 100	-5 389 100
10	020	972	10	-17 835 300	-17 835 300	-17 835 300	-17 835 300
10	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
10	400	462	63	--	--	--	--
10	400	549	73	- 183 800	- 183 800	- 183 800	- 183 800
<b>Summe Epl. 10</b>				<b>-24 033 200</b>	<b>-24 033 200</b>	<b>-24 033 200</b>	<b>-24 033 200</b>
11	020	462	15	--	- 80 000	- 120 000	- 120 000
11	020	549	30	--	--	--	--
11	020	972	10	-8 175 000	-8 175 000	-8 175 000	-8 175 000
<b>Summe Epl. 11</b>				<b>-8 175 000</b>	<b>-8 255 000</b>	<b>-8 295 000</b>	<b>-8 295 000</b>
12	020	972	10	-5 829 700	-5 829 000	-5 829 000	-5 829 000
12	050	462	15	-3 200 000	-7 600 000	-7 600 000	-7 600 000
12	310	462	15	- 40 000	--	--	--
<b>Summe Epl. 12</b>				<b>-9 069 700</b>	<b>-13 429 000</b>	<b>-13 429 000</b>	<b>-13 429 000</b>
13	020	462	15	- 100 000	- 200 000	- 200 000	- 200 000
<b>Summe Epl. 13</b>				<b>- 100 000</b>	<b>- 200 000</b>	<b>- 200 000</b>	<b>- 200 000</b>
14	020	972	20	-2 864 600	-2 364 600	-2 364 600	-2 364 600
14	020	972	30	-1 421 200	-1 421 200	-1 421 200	-1 421 200
14	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
<b>Summe Epl. 14</b>				<b>-4 910 800</b>	<b>-4 410 800</b>	<b>-4 410 800</b>	<b>-4 410 800</b>
15	020	462	15	--	- 40 000	- 80 000	- 80 000
15	020	549	10	--	--	--	--
15	020	972	20	-4 608 000	-4 608 000	-4 608 000	-4 608 000
15	020	972	30	- 640 000	- 640 000	- 640 000	- 640 000
<b>Summe Epl. 15</b>				<b>-5 248 000</b>	<b>-5 288 000</b>	<b>-5 328 000</b>	<b>-5 328 000</b>
20	020	462	20	--	--	--	--

**Anlage 3**

Haushaltsstelle				Ansatz 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Epl	Kap	Grp	Zn	- in EUR -			
20	020	462	30	--	--	--	--
20	020	972	00	-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000
<b>Summe Epl. 20</b>				-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000
<b>Gesamtausgaben</b>				<b>-806 554 800</b>	<b>-809 380 400</b>	<b>-811 771 600</b>	<b>-813 420 900</b>

Gesamtergebnis				
Summe Gr. 462	-5 906 900	-10 574 400	-11 021 900	-11 021 900
Summe Gr. 549	-19 047 100	-19 047 100	-19 047 100	-19 047 100
Summe Gr. 972	-781 600 800	-779 758 900	-781 702 600	-783 351 900
<b>Summe der Globalen Minderausgaben</b>	<b>-806 554 800</b>	<b>-809 380 400</b>	<b>-811 771 600</b>	<b>-813 420 900</b>
<b>Prozentualer Anteil</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>1,1</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>66 992 895 000</b>	<b>68 873 470 700</b>	<b>69 480 658 700</b>	<b>71 157 213 200</b>

**Bau- und Mietliste 2015**  
- Übersicht der umzusetzenden Beträge -

lfd. Nr.	Haushalts- stelle	Maßnahme	Baransatz	VE
			2015 (T€)	2015 (T€)
1.	03 110 518 01	KPB Mettmann, Polizeiwache Velbert		4.340,3
2.	03 110 518 04	KPB Wesel, Standort Wesel	163,1	4.729,9
3.	03 110 518 01	KBP Rhein-Sieg-Kreis, Polizeiwache Hennef		2.499,0
4.	03 110 518 01	KBP Ennepe-Ruhr-Kreis, Polizeiwache Hattingen		4.075,5
5.	03 110 518 01	PP Wuppertal, Polizeiwache Lennepe		1.869,0
6.	03 110 518 04	Regionales Trainingszentrum Brühl 2		10.350,0
7.	04 410 518 04	JVA Rheinbach-Neubau Küche/Wascherei und Verbindungsgang		29.931,0
8.	06 103 891 30	Universitätsklinikum Bonn, Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors	350,0	
9.	06 103 891 30	Universitätsklinikum Bonn, Hubschrauberlandeplatz	350,0	
10.	06 103 891 30	Universitätsklinikum Bonn, Neubau eines Hybrid-OP	370,0	
11.	06 103 891 30	Universitätsklinikum Bonn, Bildungszentrum (Wohnen und Bildung)	900,0	
12.	06 103 891 30	Universitätsklinikum Bonn, Ausbau Strahlenmedizin	250,0	
13.	06 103 891 30	Universitätsklinikum Bonn, Neubau BMZ II (UK-BN 516)	1.000,0	
14.	06 103 891 30	Universitätsklinikum Bonn, Neubau einer Feuerwache (UK-BN 521)	750,0	
15.	06 104 891 30	Universitätsklinikum Münster, Sanierung der Zentralen Kälteversorgung	650,0	
16.	06 104 891 30	Universitätsklinikum Münster, Sanierung und Umstrukturierung der Hautklinik	500,0	
17.	06 104 891 30	Universitätsklinikum Münster, Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung	250,0	
18.	06 104 891 30	Universitätsklinikum Münster, Brand- u. Asbestsanierung des Flachbaus Zentralklinikum Gebäudeteil A/D	1.200,0	
19.	06 104 891 30	Universitätsklinikum Münster, Sanierung Fördertechnik des Zentralklinikums (UK-MS 533)	1.000,0	
20.	06 104 891 30	Universitätsklinikum Münster, Ausbau der Netzinfrastruktur (UK-MS 534)	549,3	
21.	06 105 891 30	Universitätsklinikum Köln, Hybrid-OP (UK-K 516)	500,0	
22.	06 105 891 30	Universitätsklinikum Köln, Forschungsgebäude 2. BA (UK-K 511)	1.000,0	
23.	06 106 891 30	Universitätsklinikum Aachen, Sanierung Endoskopie 2. BA (UK-AC 521)	3.910,0	
24.	06 106 891 30	Universitätsklinikum Aachen, Neubau MIT Tierstall und Labore	925,0	
25.	06 107 891 30	Universitätsklinikum Düsseldorf, Ersatzbau Gebäude 23 (PCB), 1. BA Nassforschung Maßnahme J aus Masterplan, 1. BA (UK-D 449)	1.000,0	
26.	06 107 891 30	Universitätsklinikum Düsseldorf, Ersatzbau Gebäude 23 (PCB), 2. BA Trockenforschung (UK-D 450)	500,0	
27.	06 107 891 30	Universitätsklinikum Düsseldorf, Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge (UK-D 451)	2.900,0	
28.	06 107 891 30	Universitätsklinikum Düsseldorf, Sanierung der Zentralküche (UK-D 448)	750,0	
29.	06 108 891 30	Universitätsklinikum Essen, Errichtung von GMP Laboren zur Stammzellenherstellung in der Strahlenklinik (UK-E 523)	3.130,0	
30.	06 108 891 30	Universitätsklinikum Essen, Neustrukturierung der Pathologie u Rechtsmedizin	500,0	
31.	06 151 685 10	Ruhr-Universität Bochum (Forschungsbau ProDi)		34.205,1
32.	06 152 892 10	Ruhr-Universität Bochum (Klinikum), Institut für Forschung und Lehre	3.305,4	
33.	07 050 712 00	Renovierung am Gebäude der Kunstsammlung der K 20, Düsseldorf	200,0	
34.	09 530 712 20	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg u Nebengebäude, sowie Grundsanierung der Orangerie	1.100,0	14.863,0
35.	10 400 518 01	LANUV NRW, Düsseldorf - Ersatzneubau Büro- u Laborgebäude in Duisburg		38.613,9
36.	12 090 757 00	Fachhochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen, Erweiterungsbau		4.521,0
Summe			28.002,8	149.997,7

## Anlage 5 zu Ziffer 1 (Personal)

<b>Personalausgaben (HGr. 4) 2010 bis 2014</b>						
<b>Jahr</b>	<b>Soll</b>	<b>Veränderung</b>		<b>Ist</b>	<b>Veränderung</b>	
		<b>in Mio. €</b>	<b>in %</b>		<b>in Mio. €</b>	<b>in %</b>
2010	20.803	328	1,6%	20.466	236	1,2%
2011	21.541	738	3,5%	21.118	652	3,2%
2012	22.047	506	2,3%	21.771	653	3,1%
2013	22.727	680	3,1%	22.207	436	2,0%
2014	23.582	855	3,8%	23.109	902	4,1%

**Anlage 6 zu Ziffer 1 (Personal)**

Haushaltsjahr	2014		2015		Erläuterungen
	HHG einschl. NT	HHG einschl. 2. NT	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	- in Mio. € -		- in % -		
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	65,9	64,9	-1,0	-1,5	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	14.792,8	14.799,8	7,0	0,0	
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	6.137,3	6.577,0	439,7	7,2	zusätzliche Versorgungsempfänger; Erhöhung der Zuführung an die Versorgungsrücklage; lineare Erhöhungen im Versorgungsbereich 2013/2014
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	1.931,8	1.922,1	-9,8	-0,5	Saldo aus: Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2013 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2009 bis 2013; u.a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	63,3	63,4	0,1	0,2	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	594,0	931,3	337,3	56,8	BesAnpÄndG 2013/2014: Lineare Erhöhungen im Tarif-, und Besoldungsbereich in den Einzelplänen als "Globaltitel"; zentrale Vorsorge im Epl. 20 für lineare Erhöhungen 2015 im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-2,8	-5,9	-3,1	108,2	
<b>Summe HHG 4</b>	<b>23.582,3</b>	<b>24.182,8</b>	<b>770,3</b>	<b>3,3</b>	

Haushaltsjahr	2015	2016			Erläuterungen
	HHG einschl. 2. NT	HHE	Veränderung gegenüber Vorjahr		
		- in Mio. € -		- in % -	
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	64,9	67,4	2,5	3,9	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	14.799,8	15.594,3	794,5	5,4	Auflösung der in 2015 bisher in den Einzelplänen zentral bei 461 00 etatisierten Mittel für die linearen Erhöhungen lt. BesAnpÄndG 2013/2014; lineare Erhöhungen im Tarif- und Besoldungsbereich 2015/2016
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	6.577,0	7.158,5	581,5	8,8	zusätzliche Versorgungsempfänger; Erhöhung der Zuführung an die Versorgungsrücklage; lineare Erhöhungen im Versorgungsbereich 2015/2016
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	1.922,1	2.096,6	174,5	9,1	Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2014 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2010 bis 2014; u. a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	63,4	66,4	3,0	4,8	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	931,3	186,0	-745,3	-80,0	keine zentrale Vorsorge für lineare Erhöhungen im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich notwendig, da bei den OGr. 42 und 43 etatisiert
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-5,9	-5,9	0,0	0,2	
<b>Summe HGr. 4</b>	<b>24.352,6</b>	<b>25.163,2</b>	<b>810,6</b>	<b>3,3</b>	



Haushaltsjahr	2016		2017		Erläuterungen
	HHE	MFP	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	- in Mio. € -			- in % -	
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	67,4	73,6	6,2	9,2	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	15.594,3	15.769,5	175,2	1,1	Basiseffekt der linearen Erhöhung im Tarif- und Besoldungsbereich 2016; Erhöhung der Zuführung an den Versorgungsfonds
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	7.158,5	7.513,3	354,8	5,0	zusätzliche Versorgungsempfänger; Erhöhung der Zuführung an die Versorgungsrücklage; Basiseffekt der linearen Erhöhung im Versorgungsbereich 2016
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	2.096,6	2.209,0	112,4	5,4	Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2014 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2010 bis 2014; u.a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	66,4	66,6	0,2	0,3	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	186,0	596,0	410,0	220,4	zentrale Vorsorge für lineare Erhöhungen 2017 im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-5,9	-10,6	-4,7	79,7	
<b>Summe Ogr. 4</b>	<b>28.193,2</b>	<b>28.217,4</b>	<b>1.094,1</b>	<b>4,2</b>	

Haushaltsjahr	2017	2018			Erläuterungen
	MFP	MFP	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	- in Mio. € -		- in % -		
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	73,6	70,2	-3,4	-4,6	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	15.769,5	15.512,5	-257,0	-1,6	2017 letzte malige Zuführung an den Versorgungsfonds; Stellenabbau
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	7.513,3	7.467,8	-45,5	-0,6	zusätzliche Versorgungsempfänger; 2017 letzte malige Zuführung an die Versorgungsrücklage
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	2.209,0	2.328,5	119,5	5,4	Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2014 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2010 bis 2014; u.a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	66,6	66,6	0,0	0,0	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	596,0	1.186,0	590,0	99,0	zentrale Vorsorge für lineare Erhöhungen 2017 und 2018 im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-10,6	-11,0	-0,4	3,8	
<b>Summe HGr. 4</b>	<b>26.217,4</b>	<b>26.620,6</b>	<b>403,2</b>	<b>1,5</b>	

Haushaltsjahr	2018	2019			Erläuterungen
	MFP	MFP	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	- in Mio. € -		- in % -		
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	70,2	66,2	-4,0	-5,7	
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	15.512,5	15.488,0	-24,5	-0,2	Stellenabbau
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	7.467,8	7.685,0	217,2	2,9	zusätzliche Versorgungsempfänger
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	2.328,5	2.455,3	126,8	5,4	Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2014 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2010 bis 2014; u.a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	66,6	66,7	0,1	0,2	
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	1.186,0	1.686,0	500,0	42,2	zentrale Vorsorge für lineare Erhöhungen 2017 bis 2019 im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-11,0	-11,0	0,0	0,0	
<b>Summe HGr. 4</b>	<b>26.620,6</b>	<b>27.436,2</b>	<b>815,6</b>	<b>3,1</b>	